

**Betreff:** Anmeldung zur Einwohnerfragestunde -Bürgerschaftssitzung am 26.03.2025

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Leider können Sie im Rahmen der Einwohnerfragestunde am 26.03.2025 nicht zu dem von Ihnen benannten Thema sprechen. Gemäß Hauptsatzung der Stadt (§ 2 Absatz 4) und Geschäftsordnung der Bürgerschaft (§ 5 Absatz 3) darf in der Einwohnerfragestunde nicht zu Tagesordnungspunkten gesprochen werden, die in der Sitzung behandelt werden.

Zum besseren Verständnis möchte ich gern aus der "Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern" zitieren, die die Grundlage der o.g. Regelungen ist:

"Aus dem Prinzip der repräsentativen Demokratie und des freien Mandats folgt aber, dass der Bereich der Beratung und Entscheidung deutlich von jedwedem Dialog der Repräsentanten mit den anwesenden Bürgern getrennt ... werden muss. Dies ist unproblematisch, wenn die Fragestunde im Anschluss an die Sach-Tagesordnungspunkte durchgeführt wird. Anders ist der Fall, wenn die Einwohnerfragestunde vor den Sach-Tagesordnungspunkten gelegt wird. Dann kann es vorkommen, dass Personen, die der Gemeindevertretung [hier: Bürgerschaft] nicht angehören, mitberaten und der Vorsitzende und evtl. die Gemeindevertreter [hier: die Bürgerschaftsmitglieder] in der Antwort bzw. der Erwidernung dazu Stellung nehmen, so dass die Beratung zu einem nachfolgenden TOP [Tagesordnungspunkt] vorverlagert wird. Außerdem könnte dann durch organisierte Minderheiten zur Durchsetzung von Partikularinteressen eine Drucksituation entstehen, die wegen des freien Mandats nach § 23 Abs.3 ["Die Mitglieder der Gemeindevertretung üben ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. Sie sind an Aufträge und Verpflichtungen, durch welche die Freiheit ihrer Entschlüsse beschränkt wird, nicht gebunden."] und wegen der freien Beratung sehr bedenklich wäre. ... Deswegen empfiehlt es sich durch Hauptsatzungsregelung nur Fragen zuzulassen, die thematisch nicht die Beratungsgegenstände derselben Sitzung betreffen. ... Die Gemeindevertretung sollte besser im Vorfeld ihrer Sitzungen (z.B. in Ausschusssitzungen) die Kommunikation mit ihren Bürgern organisieren."

Alle Angelegenheiten, die in der Rostocker Bürgerschaft entschieden werden, werden daher auch vorher in Ausschüssen und Ortsbeiräten beraten - wie in diesem Fall im Ortsbeirat Biestow.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Denise Kraetsch

Referentin

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Präsident der Bürgerschaft

Neuer Markt 1

18055 Rostock